

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder Schwanthaler Straße 69
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage-Nr.: 14 – 20 / V 00704

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.07.2014

(SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Antragstellerin ehret+klein GmbH beabsichtigt, bisher als Büro genutzte Räumlichkeiten an der Schwanthaler Straße 69 zu einer Kindertagesstätte umzubauen, und dabei Betreuungsplätze für 48 Krippen- und 40 Kindergartenkinder bereitzustellen.

Betreiberin und Antragstellerin für die Ausstattung ist die Veldmann & Freunde GmbH.

Gem. Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG hat die Landeshauptstadt München dafür zu sorgen, dass die nach dem Bedarfsplan erforderlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt sie im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Schwanthaler Straße 69 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Schwanthaler Straße 69 befindet sich im Stadtbezirk 2, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 57% und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 45% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Neufassung der Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Für Krippen bemisst sich die Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.960.000 €.
 Beim Kindergarten beträgt die Förderung 540.478 €.
 Die Kinderkrippe wird in Höhe von 901.708 € gefördert, davon entfallen auf die Ausstattung 60.000 €.
 Der Baukostenzuschuss beträgt insgesamt 1.442.186 €.
 Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. insgesamt 891.000 €.

Gesamtkosten:	1.960.000 €
Förderung Kindergarten:	540.478 €
Förderung Krippe:	901.708 €
-davon Ausstattung	60.000 €
Baukostenzuschuss insgesamt:	1.442.186 €
staatliche Refinanzierung:	891.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Baukostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Schwanthaler Straße 69 in Höhe von 1.442.186 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Die Förderung der Krippenplätze erfolgt nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

- V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport- ZIM, Bayerstr. 28

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium
die Stadtkämmerei – II/21, II/22
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
das Planungsreferat-HA I/21
den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
das Referat für Bildung und Sport – PKC
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
z.K.

Am